

## 1. Gender-/Diversity-Mainstreaming und Inklusion

**Gender Mainstreaming** ist eine langfristige Strategie zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Gender Mainstreaming bedeutet, in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen von vornherein Gleichstellungsaspekte zu beachten und für deren Umsetzung Verantwortung zu übernehmen. (Quelle: [www.uni-due.de/genderportal/mainstreaming\\_definition.shtml](http://www.uni-due.de/genderportal/mainstreaming_definition.shtml))

**Diversity Mainstreaming** bezeichnet Strategien und Konzepte zum Umgang mit und der Anerkennung von Vielfalt. Sie zielen darauf, „die existierende Vielfältigkeit und die potentiellen Gemeinsamkeiten wahrzunehmen, zu verstehen, wertzuschätzen und nicht zuletzt optimal zu managen.“ (Quelle: Wagner, D., Sepehri P. 2000: Managing Diversity - empirische Bestandsaufnahme, in: Personal; S. 50-59.)

**Inklusion** als Strategie zielt darauf ab, Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft als auch Leistung zu reduzieren sowie soziale Teilhabe zu maximieren und Beteiligungsbarrieren bedarfsorientiert zu überwinden.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

- Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Mitteilungen in der Presse, Printmedien oder Social Media) wurden verwendet?
- Wurde auf die Förderung durch "Demokratie leben!" hingewiesen?
- Bitte sende uns Belegexemplare von Zeitungsartikeln, Druckprodukten zu.

## 3. Personalkosten

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - Bitte die Personalkosten genau **aufschlüsseln**, sodass erkennbar ist, wie viele Stunden an was gearbeitet wird
  - am besten eine **tabellarische Stundennachweis** während der Tätigkeit führen
- Unter dem Punkt Personalkosten können KEINE Honorarkosten abgerechnet werden. Diese fallen unter *Sachkosten*.
- Bitte darauf achten, dass die Personalkosten an den Stundenlohn des **TVÖD** angepasst sind. Diesen kannst du online nachschauen (z.B: [www.oeffentlicher-dienst.info](http://www.oeffentlicher-dienst.info))

## 4. Fahrtkosten

- Bitte das Bundesreisekostengesetz (BRK) beachten! Das bedeutet:
  - **0,20 Euro** für jeden Kilometer und einen Maximalbetrag von **130,00 Euro**
  - bei erheblichem dienstlichen Interesse beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,30 Euro. Diese muss jedoch mit einem **zusätzlichen Schreiben** begründet werden

## 5. Eigenanteil

Als Eigenanteil zählt beispielsweise: **Teilnahmegebühr, Beitrag vom Förderverein.**

## 6. Drittmittel

Als Drittmittel zählen zum Beispiel **Gelder von Gemeinden oder Stiftungen.**

## 7. Spenden

Als Spenden zählen beispielsweise Gelder von **Privatpersonen.**

## 8. Differenz

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen muss immer **„0,00 €“** betragen.

## 9. Original Unterschrift

Bitte **handschriftlich** unterschreiben, nur dann ist der Antrag gültig.

BEI FRAGEN KANNST DU DICH GERNE BEI UNS MELDEN!